

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	335
		TOP:	18c
Verhandlung		Drucksache:	
		GZ:	
Sitzungstermin:	25.07.2018		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Fezer		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Schmidt / pö		
Betreff:	"Keine Gemeinschaftsschule Ostheim: Wer hat wann entschieden?" - gemeinsamer Antrag Nr. 229/2018 vom 23.07.2018 (SPD, CDU, 90/GRÜNE)		

Der im Betreff genannte Antrag ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

BMin Fezer betont, dass es zu der Frage, ob die Grund- und Werkrealschule Ostheim Gemeinschaftsschule werde, bislang keine Entscheidung gebe. Das Anliegen befinde sich derzeit in der Prüfung und müsse in den regionalen Schulentwicklungsplan hineinpassen. Da sich in direkter Nachbarschaft eine Realschule befinde, müsse man aber davon ausgehen, dass der Antrag wenig Aussicht auf Erfolg habe. Das Regierungspräsidium sehe bei der derzeitigen Auslastungsquote keinen weiteren Bedarf an Gemeinschaftsschulen in Stuttgart. Eine Möglichkeit zur Weiterentwicklung des Schulstandortes Ostheim sei die Einrichtung eines Schulverbundes. Die Entscheidung darüber werde in enger Abstimmung mit dem Regierungspräsidium, dem Staatlichen Schulamt, dem Schulverwaltungsamt und den betroffenen Schulen vorbereitet. Diese Vorschläge müssten auch realisierbar sein angesichts der Signale der Landesbehörden.

Die Grund- und Werkrealschule Ostheim habe sich bereits vor acht Jahren auf den Weg gemacht, Gemeinschaftsschule zu werden, begründet StRin Gröger (SPD) den Antrag. Man habe dafür - auch unter Einbeziehung der Eltern - mit großem Aufwand eine pädagogische Grundlage erarbeitet. Es sei zum einen frustrierend für die engagierte Lehrer- und Elternschaft, wenn über Jahre hinweg der Wunsch der Weiterentwicklung ignoriert werde. Zum anderen sehe sie den Umgang mit den gemeinderätlichen Gremien und

schulischen Beteiligten problematisch, wonach eine Entscheidung für eine Verbundschule bereits offensichtlich sei. So könne man in der Stadt Stuttgart in Zeiten von Rektorenmangel nicht agieren. Durch die Aufgabe von Ostheim falle der einzig denkbare zweite Innenstadtstandort für eine Gemeinschaftsschule weg. Dies sei für die Stadt eine sehr ungute Situation, weil die Gemeinschaftsschulen im Stadtgebiet ungleich verteilt worden seien.

StR Stradinger (CDU) hat Verständnis für die nötige Abstimmung mit den beteiligten Stellen, sieht aber trotzdem die adäquate Information der Antragsteller für wichtig an.

Die aktuelle Entwicklung in diesem Stadtteil bedauert auch StRin Nuber-Schöllhammer (90/GRÜNE), denn es gebe kein ausreichendes Angebot an Gemeinschaftsschulen in Stuttgart und in diesem Bereich. Die in der Nachbarschaft befindliche Realschule wünsche keine Einbeziehung in die Gemeinschaftsschule; daher sei ein Nebeneinander beider Schulen (also Realschule und Gemeinschaftsschule) im Endeffekt wahrscheinlich schwierig. Die Grund- und Werkrealschule Ostheim werde viel zu lange hingehalten. Abschließend erfragt sie die Meinung der Realschule zu einem Schulverbund.

Auf die Kritik der mangelhaften Kommunikation reagiert BMin Fezer indem sie anmerkt, man habe als Stadtverwaltung wohl zu viel kommuniziert. Das, was kommuniziert worden sei, seien lediglich die grundsätzlichen Erwägungen, wo Schulverbünde passen könnten. Dabei müsse jeder Standort individuell - auch hinsichtlich der Personalausstattung - beurteilt werden. Genau das sei im Gespräch mit dem Regierungspräsidium und dem Staatlichen Schulamt geschehen. Im Ergebnis sei Ostheim ein Standort unter mehreren, der sich dafür eigne. Sie betont, dass diese Standorte vom Staatlichen Schulamt, nicht von der Stadt Stuttgart, kommuniziert worden seien. Es handele sich dabei nicht um bereits feststehende Standorte, sondern lediglich um Vorüberlegungen. Dass die betroffene Schule alarmiert sei, sei verständlich. Schulverbünde seien aber nicht nur zwischen Werkrealschulen und Realschulen möglich, sondern auch zwischen Gemeinschaftsschulen und Realschulen. Grundsätzlich gelte es abzuwägen, ob der geplante Schultyp auch die entsprechende Schülerzahl finde. Genau an dieser Nachfrage mangle es derzeit. Insofern sei die Einrichtung einer weiteren Gemeinschaftsschule schwierig. Dennoch sei dies nur eine Momentaufnahme und die Entscheidungsfindung noch nicht abgeschlossen.

Für StR Rockenbauch (SÖS-LINKE-PluS) ist es schwierig zu akzeptieren, dass die angrenzende Realschule keinen Zusammenschluss zur Gemeinschaftsschule wünscht.

Darauf reagiert StRin von Stein (FW), die darauf hinweist, dass die Entscheidung zwar bei der Schulkonferenz liege, aber eine Schule nicht zum Umstieg auf eine andere Schulform gezwungen werden könne.

Dies bestätigt BMin Fezer, betont aber, dass eine wechselwillige Schule nicht unbedingt auch wechseln kann. Dafür müssten auch andere Voraussetzungen gegeben sein, wie z. B. die regionale Schulentwicklung und die Entscheidung des Gemeinderates.

StR Körner (SPD) äußert die Bitte, den gesamten Stuttgarter Osten bezüglich einer Gemeinschaftsschule noch einmal zu prüfen. Der Stadtteil sei durch große Heterogenität geprägt, und eine Gemeinschaftsschule sei eine hervorragende Schulform, um diesen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

An das Prinzip der Nähe zum Elternhaus erinnert StRin Gröger. Dieses sei für die Wahl der weiterführenden Schule oft ausschlaggebend. Des Weiteren hätten Schulträger nicht umsonst ein Vetorecht bei der Einrichtung von Schulverbänden. Die Diskussion müsse sorgfältig geführt werden, denn es gehe hier um die Stuttgarter Schullandschaft.

Frau Korn (SchulverwA) führt aus, dass eine Gemeinschaftsschule am Standort Ostheim nur Sinn mache, wenn beide Schulen beteiligt würden. Eine Mindestanzahl an Kindern müsse gegeben sein. Das mangelnde Interesse an den Werkrealschulen sei ursächlich dafür, dass überlegt werden müsse, wie Schulstandorte erhalten werden könnten. Schulverbände seien ein Weg, Standorte zu erhalten, auch wenn die Nachfrage gering sei. Außerdem könne sich ein Schulverbund auch weiterentwickeln zu einer Gemeinschaftsschule. Die Entscheidung dafür liege explizit nicht beim Land, sondern der Stadt.

BMin Fezer erklärt die vorliegenden Anträge abschließend für erledigt. Ein weiterer Bericht erfolge im Herbst.

Zur Beurkundung

Schmidt / pö

Verteiler:

- I. Referat JB
zur Weiterbehandlung
Schulverwaltungsamt (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. BVin Ost
 4. Stadtkämmerei (2)
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. Gruppierung FDP
 7. Gruppierung BZS23
 8. Die STAdTISTEN
 9. AfD
 10. LKR